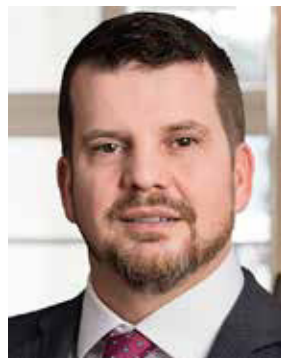


Unvollständiges Bundesbüchlein

# Skurrile Zeiten, skurrile Gesetze

von Hermann Lei, Kantonsrat, Frauenfeld

Im Abstimmungsbüchlein, das Sie kürzlich erhalten haben, sind die Erläuterungen in wesentlichen Punkten unvollständig bis falsch. Zudem stimmen wir über ein Gesetz ab, das bereits in Kraft ist.



Beispielsweise steht im Abstimmungsbüchlein auf Seite 41, dass es «nicht um das Impfen» gehe. Art. 3a des Gesetzes handelt aber von «geimpften Personen», die nicht in Quarantäne müssen.

## Artikel verloren gegangen

Im Covid-19-Gesetzestext im Bundesbüchlein sind noch weitere Artikel «verloren gegangen». Zum Beispiel Art. 1a. In diesem Artikel wird bestimmt, der Bundesrat könne «Kriterien und Richtwerte für Einschränkungen und Erleichterungen des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens» festlegen. Auch der Artikel 2bis, in dem es um Vorgaben zu «Subsidiarität, Wirksamkeit und der Verhältnismässigkeit» geht, fehlt im roten Büchlein. Beide Artikel sind sehr wichtig, werden aber vom Bundesrat mit keiner Silbe erwähnt. Bereits am 5. Mai hat deshalb SVP-Nationalrat Jean-Luc Addor den Bundesrat gefragt, ob die Schweizer mit den Abstimmungserläuterungen über das Covid-19-Gesetz getäuscht würden.

## Schon gedruckt?

Fairerweise muss man sagen: Abgestimmt wird nur über den Gesetzestext vom 25. September 2020, gegen den das Referendum zustande gekommen war; die nachträglichen Ergänzungen (z.B. die drei erwähnten «verlorenen» Artikel) müssten mit separatem Referendum bekämpft werden. Oder doch nicht? In der «Arena» erklärte Pandemie-Diktator Berset jedenfalls, bei einem Nein würden auch die nachfolgenden Verschärfungen dahinfallen. Also geht es in der

Abstimmung doch um die «vergessenen» Anpassungen, welche das Parlament verabschiedete, als das Bundesbüchlein angeblich schon gedruckt war. Wir stimmen also über etwas ab, das Sie nicht lesen konnten.

## Terrorgesetz?

Der Bundesrat hat damit seine Pflicht zur vollständigen, korrekten und transparenten Information verletzt. Das weitgehende Verbot von Demonstrationen gegen die Corona-Massnahmen bzw. gegen das Covid-19-Gesetz hat zudem den Meinungsbildungsprozess vor der Abstimmung ausgehebelt. Bei der Abstimmung zum «Terrorgesetz» behaupte der Bundesrat im Hinblick auf terroristische Gefährdungen sodann m.E. falsch und irreführend, dass die Polizei in der Regel erst einschreiten könne, wenn eine Person eine Straftat begangen habe. Damit wird unterschlagen, dass bereits heute ausreichende präventive Interventionsinstrumente zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zur Verfügung stehen.

## Flut von Beschwerden

In diversen Kantonen sind daher Abstimmungsbeschwerden betreffend das Covid-19-Gesetz und/oder das PMT-Gesetz eingereicht worden. So hat Prof. Paolo Bernasconi zusammen mit neun ehemaligen Staatsanwälten Beschwerde erhoben. Ebenso haben dies in Schwyz 38 Personen und im Kanton Thurgau mehrere Rechtsanwälte sowie fünf Kantonsräte aus SVP, EDU und SP, darunter auch der Schreibende, getan. Das Bundesgericht muss nun entscheiden. Aber sagen kann man jetzt schon: Auch ein angeblicher Notstand rechtfertigt die Art nicht, wie hier Gesetze gemacht wurden.

Hermann Lei

## Wohnung gesucht ...

Pensionierte Lehrerin  
sucht 3-Zimmer-Wohnung (mit Lift)  
in Binningen / BL

» 061 421 28 62

» [ursula@rippert.ch](mailto:ursula@rippert.ch)

Malerei AG, Spritzwerk  
Farbencenter

**Bösiger**

041 761 99 27  
[www.malerboesiger.ch](http://www.malerboesiger.ch)

50-Jahr-Jubiläum